

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2626/15-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss  
Kreistag

27.01.2016  
15.02.2016

**Betr.:** Petition zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017

### **Der Kreistag beschließt:**

Der Kreistag weist die Petition der Frau Gabriela Herfort zurück.

Luckenwalde, den 1. Februar 2016

Wehlan

### Sachverhalt:

Am 7. Dezember 2014 ist dem Vorsitzenden des Kreistages die Petition der Frau Gabriela Herfort zugegangen (Anlage 1).

Gemäß § 16 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält der Petent einen Zwischenbescheid. Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 8. Dezember 2015 wurde der Petentin mitgeteilt, dass ihre an den Kreistag gerichtete Petition dem Kreistag in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 zur abschließenden Beratung vorgelegt wird.

Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung übergeben. Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung angeschlossen und eine Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst (Anlage 2).

### Anlagen:

1. Petition der Frau Gabriela Herfort vom 1. Dezember 2015
2. Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 27. Januar 2016
3. Stellungnahme der Verwaltung